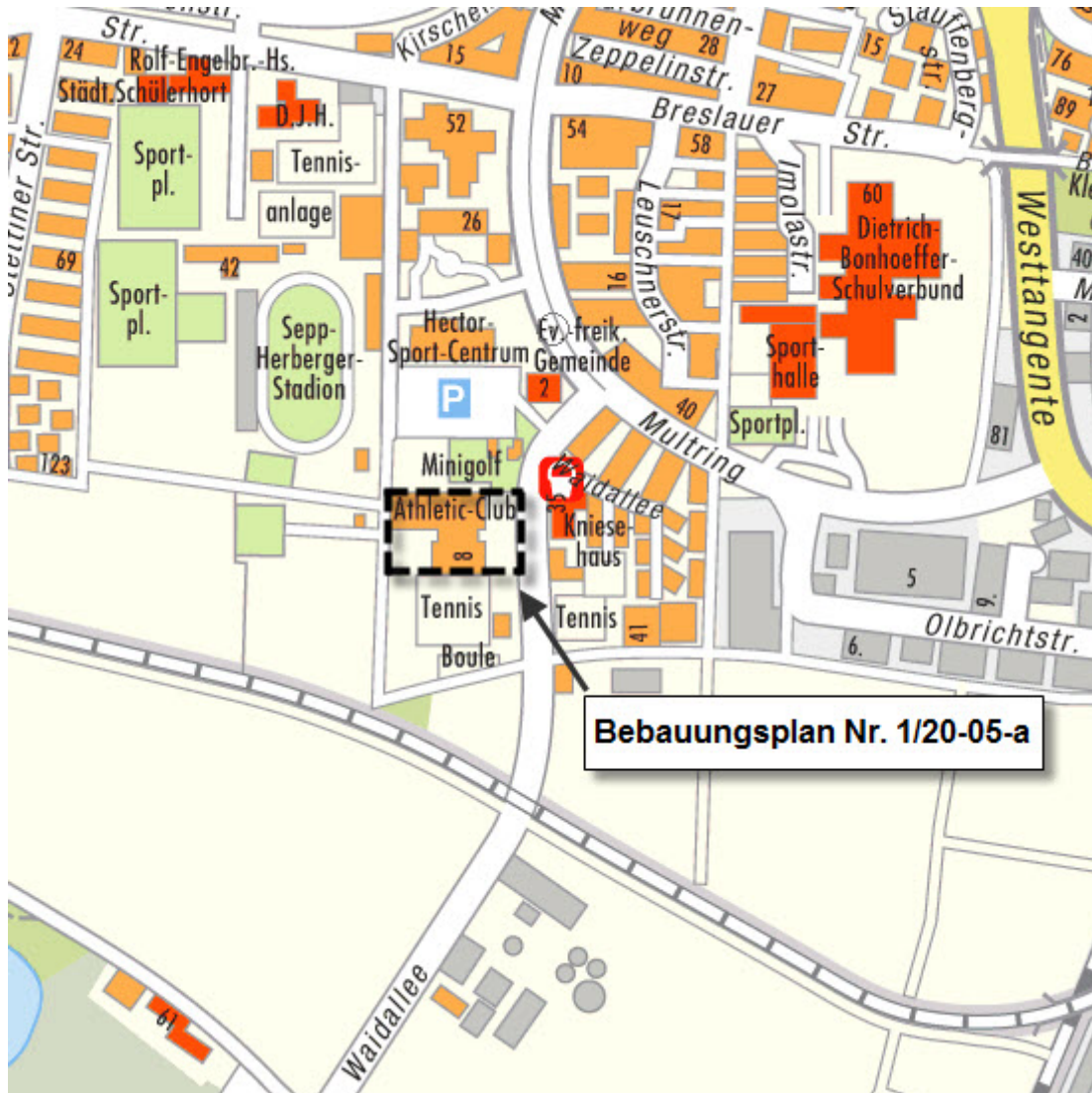


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/20-05-a und Öffentliche Bauvorschriften für den Bereich "Sportpark, 1. Änderung"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 09.03.2016 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1/20-05-a und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Sportpark, 1. Änderung" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Waidallee im Osten, die Wegeparzelle Nr. 11900 im Westen, sowie durch die Grundstücksgrenze des Plangrundstückes im Norden und Süden. Er umfasst das Flurstück Nr. 17257 in der Gemarkung Weinheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 29.03.2016 bis einschließlich 29.04.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind.

Standarddatenbogen zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“ ▪ FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“ 	Unterschützstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“	Unterschützstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Schutzgebietsverordnungen für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ ▪ Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“ ▪ Naturschutzgebiet „Wüsträchstenbach und Haferbuckel“ ▪ Naturpark „Neckartal-Odenwald“ 	Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“	Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Kartierung der Überschwemmungsgebiete	Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden	
Bodenschutz- und Altlastenkataster	Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser	
Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002	Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung	
Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992	Information über die klimaökologische Situation innerhalb des Stadtgebiets	
Integriertes Klimaschutzkonzept für Weinheim von 2013	Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima	

	ma	
Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (1. Stufe) von 2012	Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm	
Schallimmissionsprognose/Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen durch das Bebauungsplangebiet Sportpark, 1. Änderung, Februar 2016	Prognose der Immissionen und Emissionen bei Durchführung der Planung (Lärm verursacht durch Nutzung der östlichen Stellplatzanlage im Nachtzeitraum)	X
Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan Sportpark, 1. Änderung, Dezember 2015	Bestandsaufnahme und Potentialabschätzung hinsichtlich Biotopstrukturen und möglicher Betroffenheit arten- und naturschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten (Wirbellose Tiere, Libellen, Schmetterlinge, Baumbewohnende Käfer, Fische, Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse)	X
Orientierende abfalltechnische Untersuchung an potentielltem Fundament-/Baugrubenaushub, August 2015	Umwelttechnische Bodenuntersuchung hinsichtlich der vorhandenen Bodenverhältnisse/Bodenmaterialien (Schutzgut Boden)	X
Bodenmechanisches Baugrund- und Gründungsgutachten, August 2015	Umwelttechnische Bodenuntersuchung mit Aussagen zur Versickerung (Schutzgut Wasser)	X
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.02.2016	Hinweis auf angrenzendes Biotop und auf die Vorlage der fertiggestellten artenschutzrechtlichen Bestandsuntersuchung	X
Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 27.11.2015	Hinweis auf die Berücksichtigung erforderlicher Maßnahmen zur Lärmvermeidung/ -minderung	X
Stellungnahme des Wasserrechtsamtes vom 10.12.2015	Hinweise / Anregungen zur Entwässerung und Versickerung von Niederschlagswasser, Empfehlung zur Festsetzung einer Dachbegrünung	X
Stellungnahme des Amtes für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz vom 04.01.2016	Hinweis auf die Vorlage der fertiggestellten schalltechnischen Untersuchung	X
Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 10.12.2015	Hinweise zum Bodenschutz sowie Vorkommnis bzw. Umgang mit Bodenverunreinigungen, Anregung zur Festsetzung einer Dachbegrünung	X

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder –247 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 29.03.2016 auch im Internet unter www.weinheim.de (Stadtthemen → Dialog → Aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung) abrufbar.

Weinheim, 19.03.2016

DER OBERBÜRGERMEISTER